



Meldeformular Hundewesen

Anmeldung ☐(Hunde im Alter **von drei Monaten** müssen angemeldet werden!)Abmeldung ☐

infolge von

Todesfall Hund

☐

Wegzug

☐

Besitzerwechsel

☐

Adresse falls neuer Besitzer:

.....

Rechnungs-/Hundehalteradresse (gleicher Halter wie im Chipssystem AMICUS):

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Adresse:

PLZ / Ort:

Telefon:

E-Mail:

Übernahmedatum:

Ich habe noch andere Hunde oder war Hundehalter in den letzten 10 Jahren ☐Ich hatte in den letzten 10 Jahren keinen Hund (Theoriekurs nötig) ☐

Sind Sie aus einer anderen Gemeinde zugezogen?

Zuzug aus der Gemeinde: per:

Dort bereits Hundesteuern für das laufende Jahr bezahlt? ☐ ja / ☐ nein

Gemäss kantonalem Hundegesetz müssen Hunde im **Alter von drei Monaten** bei der Wohnort Gemeinde sowie in der nationalen Datenbank AMICUS (via Ihren Tierarzt) angemeldet werden. Hunde aus dem Ausland müssen innert 10 Tagen bei einem Tierarzt in der Schweiz registriert werden.

Hundeangaben:

Geburtsdatum:

Rasse:

Farbe:

Hundenname:

Tiergeschlecht:

Chip-Nr:

Bei Todesfall Todesdatum:

Obligatorische Beilagen bei der Hundeanmeldung falls bereits vorhanden:

- Kopie Bestätigung Theoriekurs (gilt für alle Hundehalter, die in den letzten 10 Jahren keinen Hund gehalten haben)
- Praktischer Ausbildungskurs für alle Hunde
Wer sich ab 1. Juni 2025 neu einen Hund zulegt oder mit einem Hund in den Kanton Zürich zügelt, muss innerhalb eines Jahres einen praktischen Hundekurs absolvieren.

Auf Verlangen vorzuweisen sind:

Kopie Haftpflichtversicherung über mind. 1 Mio. Franken

Tarife für Hundesteuern Gemeinde Wald

Pro Hund CHF 150.00 inkl. CHF 30.00 Kantonsgebühren

Bei diesen Hundetarifarten ist vom Hundehalter eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen:

Diensthund Polizei	☐ gebührenbefreit
Militärhund	☐ gebührenbefreit
Schutzhund	☐ gebührenbefreit
Blindenhund	☐ gebührenbefreit
Therapiehund	☐ gebührenbefreit

(Zuchthunde erfahren keine Ermässigung)

Ort und Datum:

Unterschrift:

.....

.....

**Bitte dieses Formular ausgefüllt mit den obligatorischen Nachweisen an:
Sicherheit und Gesundheit, Bahnhofstrasse 6, 8636 Wald, oder per Mail an
sicherheit.gesundheit@wald-zh.ch, senden.**

Todesfälle sind immer bei der Gemeinde und dem Amicus zu melden.

Adresse Amicus:

**Identitas AG
Stauffacherstrasse 130A
CH-3014 Bern**

**Tel 0848 777 100
info@amicus.ch
<https://www.amicus.ch>**